

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-

Managementplan für das Gebiet

„Baqower Mühlenberg“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Bagower Mühlenberg“ Landesinterne Melde Nr. 506, EU-Nr. DE 3442-302

Titelbild: Kuppe des Bagower Mühlenberges mit Blick in Richtung Nordwesten im FFH-Gebiet „Bagower Mühlenberg“ (Schmidt 2011)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

IHU Geologie und Analytik,
NL Rathenow,
Fr.-Ebert-Ring 63,
14712 Rathenow



Projektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff
Bearbeiter: Jörg Schickhoff, Elke Schmidt, Katrin Habendorf
unter Mitarbeit von: Norbert Otte

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Juni 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	4
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	5
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	6
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	6
3.3	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	7
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4	Fazit.....	8
5	Literatur	10
6	Kartenverzeichnis.....	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Nutzungsformen im FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg	2
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg, DE 3442-302.....	3
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg, DE 3442-302	4
Tab. 4:	Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg, DE 3442-302	7

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -

BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579)

bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
d. h.	das heißt
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
i.V. m.	in Verbindung mit
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Potsdam-Mittelmark, nördlich der Ortslage Bagow, die zur Gemeinde Päwesin gehört. Das FFH-Gebiet umfasst den namensgebenden Berg, der laut topografischer Karte eine Höhe von 59,4 m NN aufweist und von dem man einen weiten Panoramablick in die umgebende Landschaft hat, sowie Teile der Hangbereiche.

Das Schutzgebiet liegt in der Gemeinde wie auch in der Gemarkung Päwesin. Es umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha.

In unmittelbarer Nähe, östlich des Gebietes, befindet sich in einem Abstand von 220 m das FFH-Gebiet Beetzsee-Rinne und Niederungen. Im Westen und Nordwesten liegt in einem Abstand von ca. 700 m das FFH-Gebiet Bagower Bruch.

Bei dem Bagower Mühlenberg handelt es sich um eine teilweise durch Kies- und Sandabbau zerstörte Stauchmoränenkuppe mit Resten von Trocken- und Halbtrockenrasen, Sandtrockenrasen und trockenen Ruderalfluren. Der nordöstliche Hangbereich des Berges wird von Ackerbrachen eingenommen, die sich in Entwicklung zu Trockenrasen befinden.

Legt man die Gliederung von SCHOLZ (1962) zu Grunde, gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Großeinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen (81). In der weiteren Unterteilung liegt das Gebiet in der Haupteinheit Nauener Platte (810).

Die heutige Geländemorphologie wird vor allem durch die in den Grundmoränenflächen liegende Rinne bestimmt, die die langgestreckte Form des Beetzsees begründet. Nach dem Rückschmelzen des Inlandeises hat sich angrenzend an die Rinne ein Komplex von ebenen und welligen Grundmoränenplatten mit aufgesetzten End- und Stauchendmoränen gebildet, der eine unterschiedliche Gesteinszusammensetzung aufweist. Bei dem Bagower Mühlenberg handelt es sich um eine solche Stauchendmoräne.

Der dominierende Bodentyp im Ergänzungsgebiet setzt sich gemäß der Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg (BÜK 300) aus Böden aus Sand mit Böden aus Sand über Schmelzwassersand oder Lehm zusammen. Es handelt sich vorrangig um Braunerden. Dieser Bodentyp wird separat für den Endmoränenhügel Bagower Mühlenberg ausgehalten. In den umliegenden Bereichen stehen vor allem Böden aus Sand/Lehmsand über Lehm an.

Das Gebiet weist keine Oberflächengewässer auf. Der Beetzsee und der Riewendsee, verbunden durch den Strang, sowie ein wasserführender Feldsoll im Norden des Gebietes sind die am nächsten gelegenen Gewässer. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf das FFH-Gebiet.

Das Schutzgebiet liegt in der Klimazone der Kühlgemäßigten Klimate im Übergangsbereich vom ozeanischen zum kontinental beeinflussten Klima. Nach KOPP & SCHWANECKE (1994) gehört das Gebiet zum kontinental beeinflussten (Südmärkischen) Großklimabereich des Tieflandes. Für das

Untersuchungsgebiet werden die Daten der Klimastation Brandenburg (1961-1990, DWD 2011) übernommen. Das Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt 8,8 °C. Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,3°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 17,9°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 555 mm. Die Klimafaktoren führen zu einem permanenten Niederschlagsdefizit.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Vor der politischen Wende wurde auf dem Bagower Mühlenberg eine relativ intensive Nutzung vollzogen, wobei vor allem die Flächen am Nordosthang landwirtschaftlich genutzt wurden. Am nach Südwesten ausgerichteten Hang befindet sich ein ehemaliger Sandabbau. Der Aufschluss des Sandabbaus erfolgte nach mündlicher Aussage des Ortschronisten bereits um 1900 im Zuge des Baus der Straße nach Riewend. Seit dieser Zeit wurden nur noch sporadisch Materialien für lokale Baumaßnahmen entnommen. Beispielsweise erfolgte die Baustoffgewinnung durch die LPG für Bauprojekte der Genossenschaft. Außerdem wurde um 1980 ein Teilbereich der Sandgrube mit Baureststoffen aus dem Straßenbau verfüllt. Eine Entnahme von Sanden oder Kiesen fand nach der politischen Wende nicht mehr statt. Die namensgebende Mühle existiert seit 1901/02 nicht mehr auf dem Berg. Sie brannte aufgrund eines Blitzschlages in diesem Jahr vollständig ab.

Nutzungs- und Eigentumssituation

Art und Umfang der Nutzungsformen sind eng an die Verteilung der Vegetationsformen des Schutzgebietes gebunden.

Tab. 1: Nutzungsformen im FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg			
Code - Biototyp	Biototyp	Fläche in ha	Anteil in %
05121	Sandtrockenrasen	2,8	44,2
051331	Grünlandbrache	0,25	3,8
09144	Ackerbrache	3,25	50,00
11201	Sandgrube	0,13	2,00
07140	Baumreihen	linienhaftes Biotop ohne Flächenangabe	

Basierend auf der Tabelle wird deutlich, dass zwei Biototypen-Hauptgruppen im Gebiet dominieren. Es handelt sich dabei um Ackerbrachen sowie Sandtrockenrasen. In diesem Jahr wurden die Ackerbrache und ein Sandtrockenrasen, der auf einer Ackerbrache ausgebildet war, wieder in ackerbauliche Nutzung genommen. Damit ändert sich Nutzungsverteilung erheblich. Die Ackerfläche umfasst eine Größe von ca. 5 ha. Der Sandtrockenrasen beschränkt sich nunmehr auf 0,9 ha.

Die Flurstücke des Schutzgebietes liegen in der Flur 5 der Gemarkung Päwesin. Insgesamt werden von dem Schutzgebiet Teilflächen von 15 Flurstücken angeschnitten. Größere Flurstücke sind dabei nicht vorhanden. Der Hauptteil der ehemaligen Sandgrube wird von einem Flurstück (Nr. 90) eingenommen, das sich im Besitz der Gemeinde befindet. Der überwiegende Teil der Flächen befindet sich jedoch in Privateigentum. Der Anteil der gemeindeeigenen Flächen umfasst ca. 20 %.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Auflistung der im FFH-Gebiet vorhandenen LRT sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2005 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006). Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg, DE 3442-302								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleit-biotopen
4030	Trockene, europäische Heiden							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	-	-	-	-	-	1
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (<i>Koelerion glaucae</i>)							
	B	gut	1	0,8	12,3	-	-	-
	E	Entwicklungsfläche	2	1,9	29,2	-	-	-
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha/ m / Anz)			3	2,7	41,5	-	-	1
Biotope (Anz / ha/ m)			7	6,5	-	-	-	-
Anteil der LRT am Gebiet (%)			42,9	41,5	-	86	-	-

Der vorrangig im Schutzgebiet vorhandene Lebensraumtyp, der LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen (*Koelerion glaucae*), nimmt große Bereiche der ehemaligen Sandgrube am Mühlenberg ein. Außerdem wurden die oberen Hangbereiche des nordostexponierten Hangs sowie ein relativ schmaler Plateaubereich auf der Kuppe des Berges als Entwicklungsfläche des LRT eingestuft.

Neben typischen Arten der Sandtrockenrasen wie Rauhblatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Sand-Grasnelke (*Armeria elongata*), Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Berg-Jasione (*Jasione montana*) oder Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*) treten innerhalb der ehemaligen Sandgrube auch Pionierarten wie Silbergras (*Corynephorus canescens*) sowie verschiedene Ruderalarten sandiger Standorte auf. Die LRT-Fläche weist einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Die Entwicklungsfläche des LRT auf dem nach Nordosten ausgerichteten Hang wurde im Rahmen der LRT-Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006) wurde pflanzensoziologisch der Ohrlöffelleimkraut-Rauhblattschwengel-Gesellschaft (*Sileno-Festucetum trachyphyllae*) zugeordnet. Es handelte sich um eine langjährige Ackerbrache (wahrscheinlich > 10 Jahre). Im Jahr 2013 wurde die Fläche wieder in eine ackerbauliche Nutzung überführt, sodass die floristisch wertvollen Bestände beseitigt wurden. Nach Rücksprache mit der Naturparkverwaltung wird der Fläche jedoch noch ein erhebliches Entwicklungspotential für den Fall zugestanden, dass wieder auf eine Nutzung verzichtet wird. Sie wird daher als Entwicklungsbiotop eingestuft.

Aktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der LRT-Fläche resultieren vor allem aus dem Nährstoffeintrag aus angrenzenden ackerbaulich genutzten Flächen und der Luft, aus dem Vorkommen und der Ausbreitung von Ruderalisierungszeigern sowie aus der Freizeitnutzung (Motocross in der Sandgrube). Zusätzlich bestehen weitere potentiell denkbare Gefährdungen, wie z. B. die die Ausweitung der Freizeitaktivitäten (Motocross).

Auf der Entwicklungsfläche des LRT 6120, die sich im Kuppenbereich des Mühlenberges befindet, wurde eine kleine Teilfläche als Begleitbiotop LRT 4030 ausgewiesen. Innerhalb dieses Begleitbiotops befindet sich auch der als Naturdenkmal ausgewiesene Wacholder.

Weitere wertgebende Biotope

Bei den Flächen, die zwar den Schutzstatus des § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG genießen, aber keine LRT oder Entwicklungsflächen sind, handelt es sich um einen nicht weiter differenzierten Sandtrockenrasen im Süden des Schutzgebietes.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg wurde im Jahr 2010 für eine Art, die Zauneidechse, eine Ersterfassung (OTTE 2010) durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über nachgewiesene Arten des Anhangs IV der FFH-RL. Arten des Anhangs II und weitere wertgebende Arten konnten nicht ermittelt werden.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg, DE 3442-302						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	V	3	x

Im Standarddatenbogen sind keine Arten aufgeführt.

Auf der Grundlage der Kartierungsergebnisse für die Zauneidechse wurde eine gute Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen. Es wurden sowohl adulte Tiere als auch Jungtiere nachgewiesen. Die Nachweise adulter Tiere waren im Verhältnis zu den gesichteten Jungtieren und

Schlüpflingen sehr niedrig. Möglicherweise wird das Untersuchungsgebiet von trächtigen Weibchen gezielt zur Eiablage aufgesucht. Anschließend wandern diese danach wieder in weiter entfernt gelegene Lebensräume ab.

Das hügelige Gelände zeichnet sich durch einen hohen Anteil an wärmebegünstigtem Trockenrasen und Gelegeplätzen aus. Gebüsche, Totholz oder anderen Strukturen, die die Möglichkeit zur Thermoregulation und Versteckplätze bieten, fehlen fast vollständig. Eine hohe Heuschreckendichte bietet eine gute Nahrungsgrundlage.

Als wesentliche Beeinträchtigungen sind der geringe Anteil an Versteckplätzen sowie die häufige Befahrung mit Mountainbikes und Motorrädern, sowie die Durchquerung des Gebietes von Reitern (u. a. auch von Gelegeplätzen) aufzuführen. Außerdem führt das Abladen von Gartenabfällen im ehemaligen Eingangsbereich auch zur Eutrophierung und Rückgang des Trockenrasenanteils.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Aufgrund der Hinweise von Herrn Hellwig (langjähriger Gebietskenner und Kartierer) im Rahmen der Auslegung der Managementplanung sind für das Gebiet zwei Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie aufzuführen. Es handelt sich um die Arten Neuntöter (*Lanius collurio*) und Heidelerche (*Lullula arborea*). Sie werden von Herrn Hellwig als markante und typische Vogelarten dieses Lebensraums eingestuft. Darüber hinaus weist er auf das regelmäßige Vorkommen der Brutvogelarten Barunkelchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) hin, die in der Roten Liste des Landes Brandenburg (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) als gefährdet eingestuft werden. Konkrete flächenbezogene Daten und Angaben zu Häufigkeiten liegen nicht vor.

Aufgrund der Hinweise von Herr Alex (ebenfalls Gebietskenner und Kartierer) werden weitere wertgebende Brutvogelarten aufgeführt, ohne dass flächenkonkrete Angaben erfolgten: Ortolan (*Emberiza hortulana*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria* - nahe Friedhof), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe* - unregelmäßig), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*) und Wendehals (*Jynx torquilla*). Außerdem nutzen Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schleiereule (*Tyto alba*) und Raubwürger das Schutzgebiet als Nahrungsaufnahmefläche. Laut Hinweis von Herrn Alex besteht außerdem ein Potential für die Arten Rebhuhn (*Perdix perdix*), Triel (*Burhinus oedicnemus*), Steinkauz (*Athene noctua*), Brachpieper (*Anthus campestris*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*), die bis 1989 als Brutvögel auf der Fläche nachgewiesen wurden.

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Die zentrale Zielstellung im FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg ist das Offenhalten der Trockenrasen einschließlich der Gehölzbeseitigung und der LRT-angepassten Nutzung/Pflege, die auch das regelmäßige Schaffen von Offenbodenflächen beinhaltet, sowie die Wiederetablierung der Trockenrasen auf dem nach Nordosten ausgerichteten Hang..

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Die Freizeitnutzung, der Nährstoffeintrag und die Ruderalisierung sind die wesentlichen Gefährdungsursachen des LRT 6120 im Gebiet. Ohne Pflege des Bestandes ist mit einem langfristigen Verlust zu rechnen.

Zur Erhaltung der Bestände in der ehemaligen Sandgrube sind eine gezielte Mahd der ruderalisierten Bereiche und eine Entnahme des Mahdgutes vorzunehmen. Die Gartenabfälle, die am Zufahrtbereich abgelagert wurden, müssen beseitigt werden. Gleichzeitig ist ein zukünftiges Ablagern zu verhindern. Bodenverwundungen werden als Erhaltungsmaßnahme durchaus angestrebt, die intensive Befahrung durch Mountainbikes und Motorräder muss jedoch unterbunden werden. Eine vollständige Mahd der Fläche gestaltet sich aufgrund des sehr inhomogenen Geländes als sehr schwierig. Die Mahd ist nur in Handarbeit möglich. Die gleiche Aussage trifft auf die anschließende Aufnahme des Mahdgutes zu. Diese Aufnahme wird nur in Teilen möglich sein.

Auf dem am nach Nordosten ausgerichteten Hang ist die Wiederetablierung des Trockenrasens als Folge einer Auflassung der ackerbaulichen Nutzung als Entwicklungsmaßnahme anzustreben. Im Anschluss ist eine periodische Mahd zu realisieren. Als Mahdturnus werden 2 bis 3 Jahre vorgeschlagen. Grundsätzlich ist die Fläche als LRT durch die Anlage einer Dauerbrache zu sichern. Eine erneute ackerbauliche Nutzung muss unterlassen werden.

Auf der Entwicklungsfläche des LRT, ein schmaler Streifen auf der Kuppe des Berges, ist ebenfalls eine periodische Mahd vorzusehen. Aufgrund der Vergrasung des Bestandes sollte die Fläche in den ersten fünf Jahren jährlich gemäht werden. In den Bereichen, die als Nebenbiotop und als LRT 4030 ausgehalten wurden, sind nur die Grasbestände zu mähen. Die Maßnahmen auf der Entwicklungsfläche sind als Entwicklungsmaßnahmen zu charakterisieren.

Als Entwicklungsmaßnahme wird außerdem die Pflanzung einer Hecke vorgesehen. Die Heckenpflanzung hat das Ziel, den Nährstoffeintrag von den benachbarten Ackerflächen in die ehemalige Sandgrube und die beiden anderen Trockenrasen zu reduzieren.

3.3 Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Zur Unterstützung der Zauneidechsenpopulation am Bagower Mühlenberg muss in diesem sehr offenen Gebiet die Anzahl der Versteckplätze und die Möglichkeit zur Thermoregulation verbessert werden. Dazu sollte Gesteinsmaterial eingebracht und an verschiedenen Stellen als Hügel mit Einschlupfmöglichkeiten gepackt werden. Die Anlage von Reisighaufen ist hier nicht zu empfehlen, weil das Material sicherlich für Lagerfeuer verwendet würde. Der weitere Aufwuchs von Einzelkiefern an der Ostseite muss durch Kappung der Kronen begrenzt werden.

Zwischen den Ackerflächen, der ehemaligen Sandgrube und weitem Trockenrasen sind ungenutzte Grenzlinien durch Nutzungsaufgabe seitens des Landwirtes anzustreben.

Innerhalb der ehemaligen Sandgrube ist die Nutzung und Befahrung durch mit Krafträdern und Mountainbikes zu unterbinden. Es sollten Verbotsschilder aufgestellt werden. Außerdem sind Maßnahmen gegen die Nutzung als Reitweg zu treffen. Die ehemalige Sandgrube ist von der Reitnutzung auszuschließen. Es sollten Alternativrouten über den vorhandenen Weg auf der Kuppe genutzt werden.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten und deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, FFH-Gebiet Bagower Mühlenberg, DE 3442-302					
LRT/Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
6120	2	O58 (Mahd von Trockenrasen)	kf		
		O59 (Entbuschung)	mf		
		O89 (Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen)	mf		
		E 88a (Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in angrenzenden Biotopen)	kf		
6120	3, 5			O3 (Anlage einer Dauerbrache)	kf
				O23 (Mahd alle 2-3 Jahre)	kf
				O58 (Mahd von Trockenrasen)	mf
				O59 (Entbuschung)	mf
Zauneidechse	2, 3	Unterbindung Freizeitnutzung, Anlage von Steinhaufen, O89 (Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen)	kf		

4 Fazit

Die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes und die Bedeutung innerhalb des Netzes Natura 2000 sind durch die Sand-Trockenrasen, die im Westen von Brandenburg relativ selten auftreten, begründet.

Die zentrale Zielstellung für das Schutzgebiet ist daher der Erhalt und die flächige Ausweitung des LRT 6120. Um dieses Ziel zu gewährleisten, ist eine Pflege notwendig, die in Abhängigkeit vom Aufwuchs durchgeführt werden sollte. Dabei ist das Mahdgut von der Fläche zu entfernen. Zusätzlich ist zukünftig die Gehölzsukzession auf den Trockenrasen zu entfernen. Die ehemals wertvolle Trockenrasenfläche auf der Ackerbrache am Nordosthang muss wiederhergestellt werden.

Aus heutiger Sicht ist eine NSG-Ausweisung nicht notwendig. Es ist jedoch in den nächsten Jahren zu beobachten und kontrollieren, ob aufgrund der fehlenden Durchsetzungsfähigkeit des Befahrungs- und Reitverbotes erhebliche Beeinträchtigungen der LRT-Fläche resultieren. In diesem Fall ist eine NSG-Ausweisung anzustreben, um Störungsverbote durchsetzen zu können.

Mit der Gemeinde, dem Nutzer der Ackerfläche auf dem Nordosthang sowie den Trägern öffentlicher Belange sind direkte Gespräche geführt worden, in denen eine Aufklärung über die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, eine Vorstellung der aus naturschutzfachlicher Sicht resultierenden Maßnahmen und eine Information über die vorgesehenen weiteren Schritte zur Gebietssicherung erfolgten. Die Gesprächspartner hatten dabei Gelegenheit auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen hinzuweisen. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und sind in den Managementplan eingeflossen. Den Bürgern der Gemeinde, die nicht direkt angesprochen werden konnten, wurde im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gutachtern in Verbindung zu setzen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Folgende Umsetzungskonflikte kristallisierten sich heraus.

Ein Konflikt wurde im Rahmen des Nutzergesprächs im Februar 2013 mit Vertretern der Havelland-agrar Weseram e. G. deutlich, die Nutzer und teilweise Eigentümerin des Feldblocks ist, der auch Teilflächen des Schutzgebietes umfasst (vor allem Nordosthang). Diese Flächen waren zu diesem Zeitpunkt aus der Erzeugung genommen. Aus Sicht der Havelland-agrar Weseram e. G. müssen alle Flächen, die innerhalb des bestehenden Feldblockes liegen, nutzbar bleiben. Eine Einschränkung der ackerbaulichen Nutzung wird nicht akzeptiert. Die Fläche wurde im Frühjahr wieder in Ackernutzung genommen. Der Alternativvorschlag von Herrn Haase (Naturpark Westhavelland), einer Schlagbildung zum Erhalt der Teilfläche mit dem LRT, wird abgelehnt. Eine dauerhafte Bindung wird nicht akzeptiert. Durch die ackerbauliche Nutzung der Fläche trat ein Verlust des Lebensraumtyps 6120 auf einer Teilfläche des Feldblockes innerhalb des FFH-Gebietes ein.

Der andere Umsetzungskonflikt resultiert aus der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit des Befahrungs- und Reitverbotes. Eine Überprüfung der Einhaltung des Verbotes ist mit einem sehr hohen personellen Aufwand verbunden. Die Gemeinde ist mit den Einschränkungen einverstanden, sieht sich aber nicht in der Lage, die Kosten z. B. für Schilder und die Kontrolle zu übernehmen.

Auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes sind für das FFH-Gebiet kleinere Anpassungen der Gebietsgrenzen aufgrund der vorliegenden neuen topografischen Karten und Luftbilder notwendig. Grenzkorrekturvorschläge sind nicht notwendig.

5 Literatur

- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- DWD (2011):
http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima_Umwelt%2FKlimadaten%2FKlDaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue
- FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen – Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. - 2. BfN-Forschungskonferenz „Biologische Vielfalt und Klimawandel“, 1-21.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LUA (2002): LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG. Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Heft 1, 2 2002, 11. Jahrgang Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg
- LUA 2007: Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung.
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- NABU e. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. - Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt - Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. – Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.
- OTTE, N. (2010): Erfassung der Zauneidechse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>).
- REUTER. (2005): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2008, Herausgeber LUA
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNEIN, C. (2010): Gefährdungsdiskussion von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels - Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. - Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)

- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:50.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:5.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de